

Die Auszeichnungen in der Armee [Schluss]

Autor(en): **Trüb, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1955-1956)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Die Ausbildung des Kadets und der Mannschaft innerhalb der eigenen Truppe in der RS und im WK.

2. Die Teilnahme eines bestimmten Prozentsatzes von Of., Uof. und Sdt. an bestimmten und besonders zu organisierenden Kursen.

3. Abkommandierungen zu Grenadier-Schulen oder zu einer Gren.Kp. während des WK (vor allem zu Demonstrationen).

Wo dies aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist, wären die in diesem Artikel erwähnten Ausbildungszweige wenigstens in einer Reihe von Theorien zu erläutern bzw. durch geeignete Demonstrationen der Truppe vorzuführen; was bei der Friedensausbildung versäumt wird, das muß im Kriege mit hohen Verlusten bezahlt werden.



Abseilen an einer Mauer.

Da unsere Infanterie auch in einem zukünftigen Kriege die Hauptwaffe bleibt und in sehr vielen Fällen ganz auf sich allein angewiesen ist, muß sie schon im Frieden auf eine Ausbildungsstufe gebracht werden, die derjenigen der Grenadiere annähernd gleichkommt, wobei die Grenadiere vor allem die technischen Spezialisten sind. Die vermehrte Geländeausbildung der Infanterie bedingt jedoch, daß die Rekrutenschulen aus den Städten herausgenommen und in ein Gebiet verlegt werden, welches hierfür besonders geeignet ist.

Im Kriege müssen die Infanterie und die Grenadiere sich überall ergänzen, um das gesteckte Ziel — nämlich die Vernichtung eines in unser Land eingedrungenen Gegners — zu erreichen.

Der Soldat von heute steht in moralischer Kraft nicht tiefer, sondern viel höher als der rohe Krieger vergangener Zeiten.
General Ulrich Wille.

Die Auszeichnungen in der Armee

Von Major W. Trüb

(Schluß)

C. Richterabzeichen für 8,1-cm-Minenwerfer-Kanoniere

Dieses Abzeichen kann an höchstens 20 Prozent der Minenwerfer-Unteroffiziere und 20 Prozent der Minenwerfer-Kanoniere der Infanterie und Leichten Truppen in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen Typ B auf Grund einer besonderen Prüfung abgegeben werden. In der *Rekrutenschule* sind zur Prüfung alle Mw.Uof., welche das Abzeichen noch nicht besitzen, sowie diejenigen Rekruten zu befehlen, welche sich als gute, zuverlässige Soldaten ausgewiesen und gute Arbeit im Richten gezeigt haben. In *Wiederholungskursen* kann das Richterabzeichen nach für die Rekrutenschulen geltenden Bestimmungen erworben werden, sofern sich der Bewerber während mindestens zwei früheren WK als guter Unteroffizier bzw. Soldat und Richter ausgewiesen hat. Für die Durchführung der Richterprüfung und die Abgabe des Abzeichens, sowie für den Entzug ist in der Rekrutenschule der Schul-Kdt. im WK der Bat.Kdt. zuständig.

Das Prüfungsprogramm der *theoretischen Prüfung für Kanoniere* umfaßt: Einflüsse der Aufstellung des Mw. auf Stabilität und Präzision beim Schießen — Unterhalt der Waffe — Munition — Zünder — Ladungen — Verhindern von Kurzschüssen — vier Fragen nach freier Wahl.

Die *praktische Prüfung für Kanoniere* umfaßt: Korrekturen an Seitenrichtung — Richten eines Mw. — Bestimmung der Minimal- und Maximalelevation.

Die *theoretische Prüfung für Mw.Uof.* umfaßt: Zwei Fragen über Bestandteilekenntnis und Unterhalt — drei Fragen über Munition (Gewicht, Kennzeichen, Zünder, Reichweite, Splitterdichte) — fünf Fragen über Schießregeln und Streuung — Bestimmen des Anfangskommandos für das Schießen mit einem Werfer — Prüfung der Kenntnis der Schießregeln.

Die *praktische Prüfung der Uof.* umfaßt: Einrichten eines Wurfers — Prüfung im Einrichten mit Sitometer — Prüfung im Einrichten mit Richtkreis und Bussole — Schätzen von Distanzen: Distanz Waffe-Ziel und Distanz zwischen zwei hintereinanderliegenden Geländepunkten — Messen mit Telemeter.

Bei der *Prüfung der Kanoniere* können höchstens 60 Punkte erreicht werden, wobei für die Abgabe des Abzeichens mindestens 45 Punkte erreicht werden müssen. Für die *Unteroffiziersprüfung* ist das Maximum 115 Punkte und mit 80 Punkten wird das Abzeichen abgegeben.

D. Richterabzeichen für Kanoniere der leichten 9-cm-Panzerabwehrkanone und der 4,7-cm-Infanteriekanone

Die Grundbestimmungen sind dieselben wie beim Richterabzeichen für Mw.Kan.

Das Prüfungsprogramm umfaßt: Ausbau, Zerlegen, Zusammensetzen und Einsetzen des Keilverschlusses mit Funktionskontrolle — drei Distanzschätzungen zwischen 200 und 1000 m — Erfüllung eines Schießprogramms mit 43 Schuß auf Panzer-

scheiben, Panzerattrappen und auf verschiedene Distanzen.

Die *höchstmögliche Punktzahl* ist 321, wobei die *Erreichung von 210 Punkten für die Abgabe des Abzeichens* genügt.

E. Richterabzeichen für Kanoniere der Art.

Für das Richterabzeichen bei der Art. sollen noch neue Bestimmungen aufgestellt werden. In der *Rekrutenschule* werden nach Entscheid des Schul-Kdt. nach einer strengen Prüfung an höchstens 20 Prozent des Bestandes der Kanoniere das Richterabzeichen abgegeben. Die Anwärter müssen sich als *zuverlässige Richtkanoniere beim Scharfschießen* ausgewiesen haben. Das Abzeichen kann ferner in Schulen und Kursen vom Kdt. solchen Kan.Kpl. und Kan. abgegeben werden, die sich über *sehr gute Leistungen* im Richten ausweisen.

F. Piloten- und Beobachterzeichen

Das Piloten- und Beobachterzeichen wird vom Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen an diejenigen Dienstpflichtigen abgegeben, welche eine Fliegerschule mit Erfolg bestanden haben.

G. Abzeichen für gute Wasserfahrer

Diese Abzeichen werden in *Rekrutenschulen* und *Wiederholungskursen* für besonders gute Leistungen beim *Wasserwettfahren* an 10 Prozent der besten Pontonier- und Sappeurwasserfahrerunteroffiziere und 10 Prozent der besten Pontonier- und Sappeurwasserfahrer abgegeben, sofern diese die *Mindestnotensumme von 60* erreichen. Die *Höchstpunktzahl* ist 90. Das *Wasserwettfahren* umfaßt drei Uebungen: Uebersetzen auf höchstes Ziel — Durchfahrt und Ziellandung — Einfahren in die Brückenlinie.

H. Abzeichen für gute Funker

Das Abzeichen für gute Funker kann in *Rekrutenschulen* und *Wiederholungskursen* an höchstens 20 Prozent der Funker-Uof. und 20 Prozent der Funker, welche bei den Uebermittlungstruppen oder bei den Flieger-Uebermittlungstruppen eingeteilt sind, auf Grund einer Prüfung abgegeben werden. Die *Morseprüfung* umfaßt das Tasten und Aufnehmen eines gemischten Textes während 15 Minuten bei einer Geschwindigkeit von 75 Zeichen pro Minute. Die Prüfung ist überstanden, wenn der Fehlersatz 0,5 Prozent nicht übersteigt.

I. Abzeichen für gute Motorfahrer und Motorradfahrer

Diese Abzeichen können an höchstens 20 Prozent der Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten (zusammengerechnet) auf Grund einer Prüfung abgegeben werden. An diesen Prüfungen können nur Dienstpflichtige teilnehmen, die während der *letzten vier Wiederholungskurse* und während der letzten vier Jahre weder wegen *Zuwerhandlungen* gegen die geltenden Verkehrsvorschriften bestraft worden sind, noch *Motorfahrzeugunfälle* militärischer oder ziviler Art verschuldet haben.

In der *Fahrprüfung* haben sich die Bewerber auszuweisen über Fahrkenntnisse, wie: Anhalten, Anfahren und Schalten in

starken Steigungen und starkem Gefälle — Parkieren und Wenden auf beschränktem Raum — absolute Kenntnisse der Straßensignalisation — Beherrschung der Verkehrsvorschriften gemäß Motorfahrzeuggesetz — genügende Kenntnisse im Kartenlesen.

In der *technischen Prüfung* ist der Ausweis zu erbringen über technische Kenntnisse, wie: Reinigung von Luftfiltern — Oelwechsel mit Reinigung von Oelfiltern — Radwechsel ohne Wagenheber (Schlauchflicken für Motorradfahrer) — Batteriepflege — Kenntnisse der verschiedenen Parkdienstarten — Behebung von Pannen: Störungen in der elektrischen Anlage, Kerzenwechsel, Ersatz von Sicherungen, Störungen an der Treibstoffzufuhr — Notreparaturen.

Für alle erteilten Antworten oder die Ausführung einzelner Arbeiten werden Noten gegeben, und zwar 1 = gut, 2 = genügend, 3 = ungenügend. Die Prüfung ist bestanden, wenn bei beiden Prüfungen die Durchschnittsnote von 1,5 nicht überstiegen wird.

K. Abzeichen für Baumaschinenführer

Auch dieses Abzeichen kann nur an höchstens 20 Prozent des Gesamtbestandes an Unteroffiziere und Führer abgegeben werden. An den Prüfungen kann nur teilnehmen, wer sich während mindestens dreier Wiederholungskurse als Baumaschinenführer bewährt und weder in diesem Dienst noch in den letzten drei Jahren vor der Prüfung Unfälle militärischer oder ziviler Art mit Baumaschinen verschuldet hat.

Die Prüfung erstreckt sich auf die theoretischen und praktischen Kenntnisse am Kranwagen, an der Ladeschaufel, am Erdbohrgerät und allenfalls an anderen vom Waffenchef der Genietruppen zu bezeichnenden Baugeräten. Wer 48 von den 60 möglichen Gerätenoten erreicht, hat die Prüfung bestanden und erhält das Abzeichen.

L. Abzeichen für gute Küchenchefs

Diese Auszeichnung kann an Küchenchefs auf Grund einer Prüfung verliehen werden, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind: Dienstleistung als selbständiger Küchenchef einer Einheit oder eines Stabes während vier Wiederholungskursen — sehr gute Beurteilung durch den Einheitskdt. nach Anhören der fachtechnischen Vorgesetzten des Küchenchefs hinsichtlich: Autorität gegenüber den Untergebenen — Befähigung zur Organisation und Durchführung eines mustergültigen Kochbetriebes und zur Zubereitung einer schmackhaften Soldatenkost bei größter Sparsamkeit — Ordnung und Reinlichkeit in Küche und Magazin — Sorgfalt in der Behandlung des Küchenmaterials — Fähigkeit, den Fourier bei der Aufstellung des Verpflegungsplanes zu beraten und einen solchen für leichtere Verhältnisse selbst aufzustellen — bestandene praktische und theoretische Prüfung in der Dauer von vier Stunden durch Organe des Oberkriegskommissariates gemäß besonderem Prüfungsreglement.

Es gehört mehr zur Reiterei oder Regierung, denn zweien Schenkel über ein Pferd schlagen.

M. Abzeichen für gute Waffenmechaniker, Geschützmechaniker, Gerätmechaniker, Bäckereimechaniker, Uebermittlungsgertmechaniker und Flugzeugmechaniker

Diese Auszeichnungen können nur in *Fachkursen* der Kriegstechn. Abt. oder der Abt. für Flugwesen und Fliegerabwehr von höchstens 20 Prozent der teilnehmenden Unteroffiziere und Soldaten auf Grund einer Prüfung erworben werden. Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung sind folgende:

- Bei den der Kriegstechnischen Abteilung unterstellten Mechanikern: zwei oder drei Wiederholungskurse, wovon mindestens einer mit der Einteilungseinheit, und Bestehen eines Fachkurses.
- Bei den der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr unterstehenden Mechanikern: Rekrutenschule und Fachrekrutenschule, ein Wiederholungskurs und Bestehen des Fachspezialkurses I.

An den Prüfungen haben sich die Mechaniker auszuweisen über: Kenntnis der Funktionen, Beherrschung der Funktionskontrollen, fachmännisches Zerlegen und Zusammensetzen, Ermittlung der Ursachen von Störungen und Behebung derselben, Kenntnisse der Reglemente, Lesen und Erklären von Konstruktionszeichnungen usw. der Waffen und Geräte, an denen sie ausgebildet sind.

Alle Prüfungsarbeiten werden mit Noten bewertet, und zwar: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = ungenügend. Die Bedingung für die Abgabe der Auszeichnung ist im Minimum die Durchschnittsnote von 1,25.

N. Abzeichen für gute Motormechaniker

Das Abzeichen für gute Motormechaniker kann an höchstens 20 Prozent abgegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Vorlage des eidg. Meisterdiploms als Automechaniker, Motorradmechaniker oder Autoelektriker, oder aber
- Bestehen einer besonderen militärischen Prüfung am Schluß eines Motormechaniker-Fachkurses.

Diese Prüfung erstreckt sich über das ganze einschlägige Fachgebiet und dauert drei Tage. Die praktischen Arbeiten und theoretischen Kenntnisse werden nach der gleichen Notenskala beurteilt wie bei den anderen Mechanikerprüfungen. Die Abgabe des Abzeichens erfolgt, wenn die Durchschnittsnote den Wert von 2 nicht übersteigt und in keinem Fach die Note 4 erteilt werden muß.

O. Abzeichen für gute Fahrradmechaniker

Das Abzeichen kann nur im *Fahrradmechaniker-Fachkurs* erworben werden. Die Prüfung erstreckt sich auf praktische Facharbeiten und theoretische Kenntnisse, insbesondere auf solche über den Aufbau des Fahrrades, auf die Beherrschung sämtlicher vorkommenden Reparaturen sowie auf Kenntnisse in der Führung von Materialkontrollen.

Die Notenskala ist gleich wie bei den anderen Mechanikerprüfungen. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote von 1,5 erreicht wird.

P. Abzeichen für gute Hufschmiede

Das Abzeichen kann an die besten 10

Prozent der Hufschmiede im *Fachkurs 1* und an alle Hufschmiede, welche den *Fachkurs 2 mit Erfolg bestehen*, auf Grund der dort ausgewiesenen Leistungen abgegeben werden.

Während der ganzen Dauer der Hufschmiedfachkurse sind sämtliche Arbeiten, insbesondere das Aufrichten und Beschlagen, mit Noten zu bewerten. Am Schluß wird eine Rangliste erstellt, welche die Grundlage für die Ermittlung der zu erwerbenden Auszeichnungen bildet.

Q. Abzeichen für gute Sattler

Dieses Abzeichen kann in den *Sattler-Fachkursen 1 und 2* von höchstens 20 Prozent der Kursteilnehmer auf Grund einer Prüfung erworben werden. Diese Prüfung erstreckt sich auf mindestens acht Facharbeiten und zwei theoretische Fachgebiete. Die Notenbewertung ist gleich wie bei den Mechanikerprüfungen und das Abzeichen erhält, wer die Durchschnittsnote von 1,5 erreicht.



Der amerikanische CH-1-Helikopter ist in der Lage, mit zwei Mann Besatzung und 200 kg Zuladung bis auf 3300 m, ohne diese Zuladung bis auf 4500 m Höhe zu steigen. Der 260-PS-Motor verleiht eine Geschwindigkeit von 190 km/h. Das Ganzmetallflugzeug verfügt über einen Hauptrotor und einen Schwanzrotor.

*

In den USA wurde ein Farbenradar entwickelt, in welchem Flugzeuge orange und die Erde chartreusegrün erscheinen. Es ist ferner möglich, hochfliegende Flugzeuge orange, tieffliegende dagegen grün erscheinen zu lassen oder eigene und feindliche Flugzeuge in verschiedenen Farben wiederzugeben.

*

In England soll eine Wasserstoffbombe gebaut werden, ohne daß dazu schweres Wasser verwendet wird. Die Bombe soll auf völlig neuen Prinzipien beruhen, wesentlich billiger sein als die bis jetzt bekannten Wasserstoffbomben und die Wirkung mehrerer Millionen Tonnen von TNT haben.

*

Erstmals seit zehn Jahren ist es Großbritannien gelungen, auf den britischen Inseln eine strategische Reserve in Stärke von ungefähr zwei Divisionen zu versammeln. Ermöglicht wurde dies namentlich durch die Evakuierung von Ägypten. Diese Truppen sollen bei Bedarf durch Lufttransport nach Uebersee gebracht werden und dort auf vorsorglich angelegten Waffen- und Ausrüstungsdepots basieren.

*

Kanadische Wissenschaftler sollen eine Farbe entwickelt haben, welche Radarstrahlen absorbiert und den damit angestrichenen Gegenstand der Radar-Ortung entzieht.

*

Die durch ein Kabel gelenkte französische Rakete SS 10 findet die zunehmende Aufmerksamkeit der NATO-Führer. Die Rakete kann für die verschiedensten Zwecke verwendet werden; deren Handhabung verlangt keine besonderen Kenntnisse. Die Rakete kann sowohl von der Erde, von einem Lastwagen oder von einem Flugzeug abgeschossen werden. W.M.